

Reservationsgesuch «Neuwis-Huus»

Veranstalter / Benützer _____

Verantwortlicher:

Name / Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Datum und Dauer von _____, _____ Uhr

der Benützung bis _____, _____ Uhr

Art der Veranstaltung / Anlass _____

Wirtschaftsbetrieb? Ja ☐ Nein ☐ (die Festwirtschaftsbewilligung muss separat eingeholt werden¹)

Mit Bühnenbenützung? Ja ☐ Nein ☐

Angaben Ihrer Privathaftpflichtversicherung Name Versicherung: _____

(**Policen-Kopie zwingend beilegen**) Policen-Nr.: _____

Bei öffentlichen Veranstaltungen:

Haben Sie eine eigene Betriebs-
haftpflichtversicherung? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche? Name Versicherung _____
Policen-Nr.: _____

Benötigte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen) Gebührentarif gültig ab 01.01.2017	Ortsansässige Vereine, Organisationen und Private ²	Auswärtige Vereine, Organisationen und Private
Saal	CHF 350.00 ☐	CHF 750.00 ☐
Saal inkl. Küche	CHF 450.00 ☐	CHF 950.00 ☐
Foyer ohne Küche	CHF 200.00 ☐	CHF 300.00 ☐
Foyer mit Küche	CHF 300.00 ☐	CHF 450.00 ☐
Küchenbenützung	CHF 100.00 ☐	CHF 200.00 ☐
Probetag	- ☐	CHF 50.00 ☐
Kaffeemaschine erwünscht? Ja ☐ Nein ☐ CHF 1.00 / Nespresso-Kapsel		

Die Benützungsgebühr, die Stromkosten (Mindestgebühr CHF 20.00), die Abwertsentschädigung (nach Aufwand) sowie allfällige Sachschäden werden nach der Veranstaltung von der Finanzverwaltung Stadel in Rechnung gestellt. Als Berechnungsgrundlage dient das gegenseitig unterzeichnete Abgabeprotokoll (Veranstalter – Saalverwalter). Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen, ohne jegliche Abzüge, fällig. Die Organisation der Parkordnung (siehe Rückseite), insbesondere deren Einhaltung, ist Sache des Veranstalters.

Der Veranstalter hat das „Reglement über die Benützung des Saales, Foyer und Küche im «Neuwis-Huus» gelesen und anerkennt die darin enthaltenen Bedingungen.

Ort, Datum _____

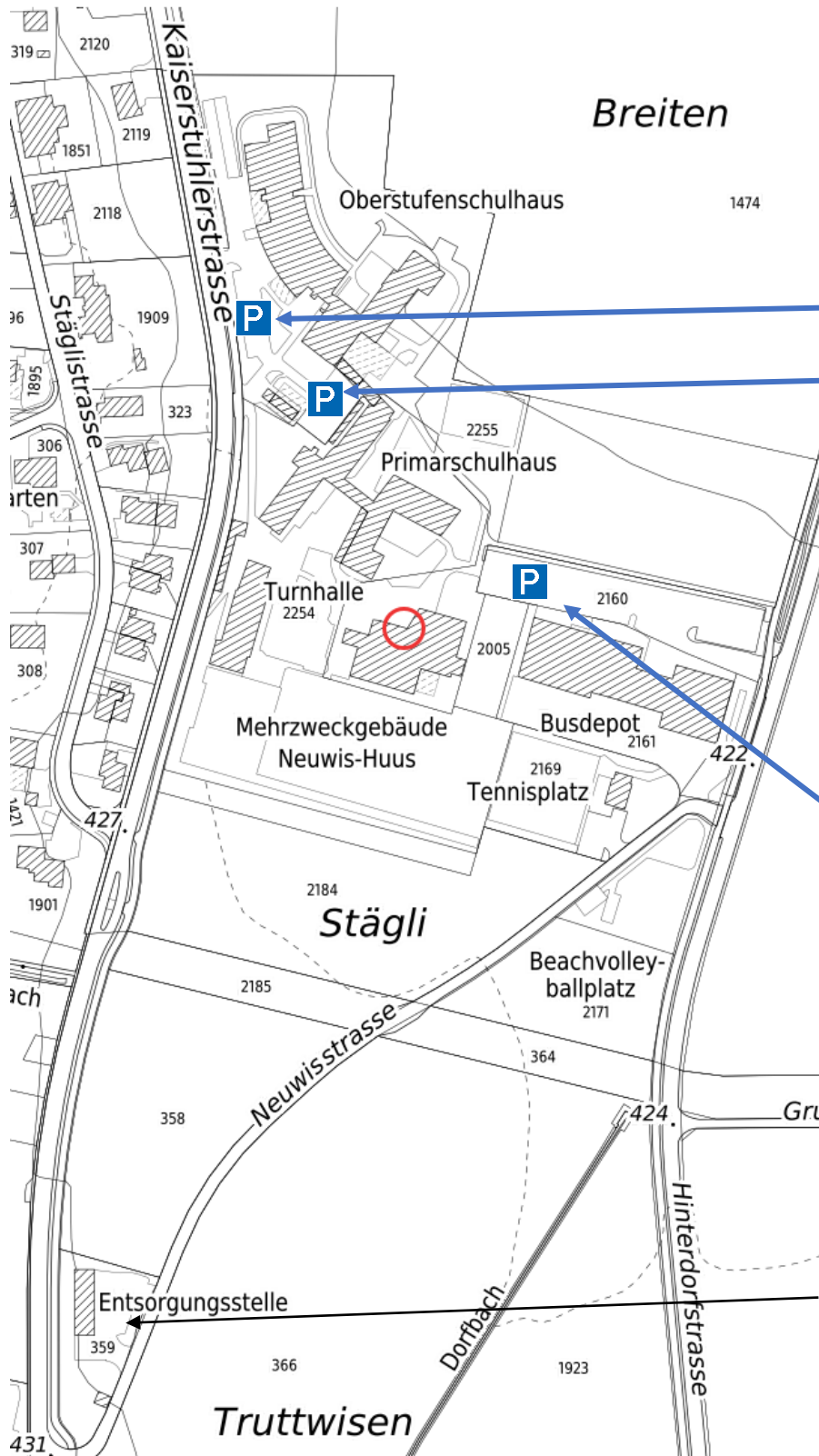
Unterschrift des Veranstalters _____

¹ Der Veranstalter ist für das Einholen von speziellen Bewilligungen selbst verantwortlich.

² Bei Reservationen Einheimischer für Dritte bzw. für Auswärtige kommt der höhere Tarif zur Anwendung.

Parkordnung für Veranstaltungen

Adresse Neuwis-Huus: Hinterdorfstrasse 55, 8174 Stadel



Zufahrt von Kaiserstuhlerstrasse

Parkplatz für 27 Autos*

Parkplatz für 24 Autos*

*Allgemeines Fahrverbot von
07:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Ausgenommen durch
Schulleitung bewilligte Fahrten.
Falls die Parkplätze benötigt
werden, bitten wir Sie, sich an
die Saalverwaltung zu wenden.

Zufahrt von Hinterdorfstrasse

Parkplatz für 54 Autos

**Insgesamt ca. 105
Parkplätze**

Entsorgung von Glas und PET

Bei Grossanlässen ist die Einweisung durch eine Verkehrsregelung sicherzustellen.